

Jersey

Traumhafte Insel im Atlantik

19.09. – 26.09.2026 (Sa. – Sa.)



© mundo Reisen

BERATUNG UND BUCHUNG



© mundo Reisen



© truetravel

Die Insel Jersey bietet seinen Besuchern eine zauberhafte Natur und eine Vielzahl von Museen und Sehenswürdigkeiten, die Einblicke in eine Jahrtausende alte Geschichte geben. Durch den milden Golfstrom ist die Insel ein kleines Paradies für alle Naturfreunde. Weite Sandstrände wechseln sich mit spektakulär schroffen Klippen ab. Auf den Inseln wachsen Palmen, genauso wie Hortensien, Rosen und Kamelien. Man findet verträumte Ortschaften und malerische kleine Fischerhäfen. Auch kulinarisch ist Jersey ein Paradies. Viele kleine urige Pubs und moderne Bistros servieren ebenso köstliche Speisen aus insoleigener Land- und Fischwirtschaft, wie die vielen Restaurants mit gehobener Küche. Es lässt sich vortrefflich genießen und unvergessliche Eindrücke sammeln.

REISEVERLAUF

1. Tag: Flug nach Jersey

Flug vom Flughafen Münster/Ostnabrück nach Jersey. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel.

2. Tag: Tag zur freien Verfügung / optionales Erlebnispaket: Ganztagesausflug "Jerseys Ostküstenzauber" inkl. Besichtigung Mont Orgueil Castle und La Hogue Bie Museum

Nutzen Sie den Tag zur freien Verfügung. Alternativ machen Sie sich mit dem optionalen Erlebnispaket heute mit Jerseys majestätischen Klippen und versteckten Buchten bekannt (optional). In Richtung Osten geht es vorbei an La Rocque und Richtung des hübschen Hafenorts Gorey mit seiner prunkvollen Burg Mont Orgueil, die Jersey für über 600 Jahre vor französischen Angriffen schützte. Erkunden Sie hier das Labyrinth an Treppen, Türmen und versteckten Räumen. Weiter führt Sie die Fahrt vorbei an St Catherine's Breakwater, dem Hafen von Rozel, Bouleys Kieselsteinbucht und weiter durch begrünte Wege und vorbei an versteckten Buchten an der atemberaubenden Steilküste. Versteckt im östlichen Teil der Insel liegt das La Hogue Bie Museum, eines von Europas schönsten, prähistorischen Denkmälern. Das Herz dieser Stätte bildet die mittelalterliche Kapelle auf dem prähistorischen Hügel und Dolmen. Darunter liegt ein ca. 6000 Jahre altes neolithisches Ganggrab, in dessen Innern Sie sogar aufrecht stehen können. Es gibt zudem ein faszinierendes, geologisches und archäologisches Museum,

in dem unter anderem zahlreiche Artefakte aus der Jungsteinzeit ausgestellt werden. La Hogue Bie besitzt außerdem einen Kommandobunker aus der Zeit der deutschen Besatzung sowie ein Denkmal, das den Zwangsarbeitern gewidmet ist, die während des Zweiten Weltkriegs von den Nazis auf die Kanalinseln gebracht wurden. Rückfahrt zum Hotel.

3. Tag: Tag zur freien Verfügung / optionales Erlebnispaket: Stadtrundgang St. Helier

Heute erkunden Sie (optional) die quirlige Hauptstadt der Insel Jersey bei einem Stadtrundgang. Die Geschichte der Stadt geht zurück bis in die römische Zeit und einige Gebäude, wie die Pfarrkirche, stammen aus dem 11. Jahrhundert n. Christus Trotz der Tatsache, dass St Helier die Hauptstadt und das Hauptgeschäftszentrum ist, hat sie viel ihres französischen Erbes erhalten, wie etwa die alten Straßennamen und Ladenfronten, die immer noch die Namen ihrer Gründer tragen. Ein Höhepunkt heute ist sicherlich der Besuch des Central Markets, der im viktorianischen Stil erbaut wurde und in dem sich auch der sehr sehenswerte Fischmarkt befindet. Der Nachmittag steht Ihnen für eigene Erkundungen zur Verfügung.

4. Tag: Tag zur freien Verfügung / optional: Ganztagesausflug Guernsey mit Bootsfahrt

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Fakultativ können Sie an einem Ausflug zur Schwesterinsel Guernsey teilnehmen. Nach der Fährüberfahrt beginnt Ihr Tagesausflug mit einer Stadtführung durch die Hauptstadt der Insel, St Peter Port, die wohl schönste Stadt der Kanalinseln. Die idyllische kleine Stadt besteht aus steilen, engen Straßen und bietet eine Auswahl der besten Geschäfte, Restaurants, Hotels und Attraktionen. Am Nachmittag führt die Fahrt zunächst entlang der schönen Küstenlinie Guernseys durch das Val de Terre und vorbei an der ehemaligen Garnison Fort George und Sausmarez Manor. Die Fahrt geht weiter entlang der Westküste der Insel, welche zahlreiche schöne Buchten besitzt. Hierzu zählen Perelle Bay, Vazon Bay und Cobo Bay. Sie besuchen die Little Chapel, die wunderschön mit Muscheln, Kieseln und Porzellanscherben dekoriert ist und als die kleinste Kapelle der Welt gilt. Am Nachmittag bringt Sie die Fähre wieder zurück nach Jersey.



© Willy Mobilo/Shutterstock.com

5. Tag: Tag zur freien Verfügung / optionales Erlebnispaket: Ganztagesausflug "Jerseys Westen" inkl. Besuch eines privaten Gartens und eines Weinguts mit Verkostung

Nach dem Frühstück entdecken Sie den Süden und Westen der Insel (optional). Der erste Halt auf dieser Tour ist die Glaskirche St. Matthew bei Millbrook. Die Glaskirche verdankt ihren Namen ihrer weltberühmten Dekoration, welche aus Einrichtungsstücken des französischen Glaskünstlers René Lalique besteht. Sie fahren durch den malerischen Hafenort St Aubin, halten an der atemberaubenden Aussicht von Noirmont, bevor es hinab in die Bucht von St Brelade geht. Dieser Strand gilt als einer der schönsten der Insel und wurde zu einer der 25 besten Strände Europas gekürt. Wenn es die Zeit erlaubt, besucht die Gruppe die aus dem 12. Jahrhundert stammende Fisherman's Chapel mit ihren mittelalterlichen Fresken. An der südwestlichen Spitze können Sie Ausblicke über Corbière und seinen ikonischen weißen Leuchtturm genießen. Vorbei am knapp acht Kilometer langen Strand von St Ouen, geht es an die atemberaubende Nordküste und ihren Hochplateaus. Unterwegs besuchen Sie das Weingut La Mare Wine Estate. Mit einer faszinierenden Kombination aus Geschichte, Tradition und moderner Technik, produziert das Weingut Weine, Spirituosen, Cider, Schokolade, Fudge und die berühmte Jersey Black Butter. Bei einer Probe können Sie sich von der Qualität der Produkte überzeugen.

6. Tag: Tag zur freien Verfügung / optionales Erlebnispaket: Halbtagesausflug Botanischer Garten Samarès Manor

Nach dem Frühstück fahren Sie zum Samarès Manor Garten (optional). Samarès Manor ist eine von Besuchern und Einheimischen gleichermaßen geschätzte Attraktion; ein Ort an dem man leicht einen halben Tag mit der Erkundung des prachtvollen Herrenhauses und der weitläufigen Gärten verbringen kann. Die Gärten von Samarès Manor wurden während der viktorianischen Ära geschaffen und beherbergen heute einen der umfassendsten Kräutergärten der Britischen Inseln. Der Entwurf mit seinen Farben und fantastischer Vielfalt offenbart sich besonders von der Aussichtsplattform. Auch der Rest der Anlage ist sehr sehenswert. Hierzu zählen der japanische Garten und die



© Kiev.Victor/Shutterstock.com

exotischen Pflanzen aus dem Orient, die der einstige Eigentümer Sir James Knott selbst von seinen Reisen mitbrachte. Der Nachmittag steht wieder zur freien Verfügung.

7. Tag: Tag zur freien Verfügung

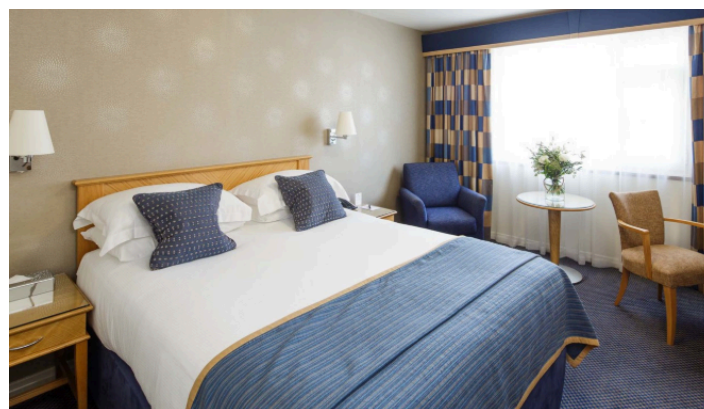
Der heutige Tag steht Ihnen für Ihre eigenen Erkundungen oder einen Bummel durch die Inselhauptstadt St. Helier zur freien Verfügung. Machen Sie noch letzte Einkäufe für Ihre Erinnerung zu Hause oder nehmen Sie kleine Geschenke für Familie und Freunde mit.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Sie Frühstücken noch einmal ausgiebig im Hotel. Je nach Abflugzeit erfolgt der Transfer zum Flughafen und Sie treten Ihren Rückflug nach Deutschland an.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

UNTERBRINGUNG



© seymourhotels.com

Das traditionelle **4-Sterne-Hotel Pomme d'Or** liegt direkt im Zentrum der Inselhauptstadt St. Helier. Restaurants, Bars und Geschäfte befinden sich in der unmittelbaren Umgebung. Das geschmackvoll eingerichtete Haus verfügt über eine Lobby, kostenloses WLAN, Restaurant und mehrere Bars. Die 143 landestypisch eingerichteten Zimmer sind alle mit Klimaanlage, Direktwahltelefon, Tee- und Kaffeekocher, Safe, Satelliten-TV, Bügeleisen und -brett, Haartrockner und Bad/Dusche und WC ausgestattet. Unterbringung im genannten Hotel oder gleichwertig – Änderungen vorbehalten!



© Kiev.Victor/Shutterstock.com



© Elke Kohler/Shutterstock.com

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flug mit Logan Air (oder vergleichbarer Fluggesellschaft) von Münster/Osnabrück nach Jersey und zurück inkl. Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag*
- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück im 4-Sterne-Hotel Pomme D'Or
- Transfers und Ausflüge (wenn gebucht) mit deutschsprachiger Reiseleitung im bequemen Reisebus
- Ausführliche Reiseunterlagen
- Gutschein für 1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand von April 2026. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.

PREISE PRO PERSON

Doppelzimmer **1.999,- €**

Doppelzimmer zur Alleinbenutzung **2.668,- €**

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung
- weitere Eintritte

FLÜGE

Die Flüge von Münster/Osnabrück nach Jersey und zurück erfolgen mit Logan Air (oder vergleichbarer Airline). Die Beförderung erfolgt in der Economy-Klasse.

Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u.U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

OPTIONALE LEISTUNGEN

Erlebnispaket **389,- €**
 inkl. Ganztagesausflug "Jerseys Ostküstenzauber" (inkl. Besichtigung Mont Orgueil Castle und La Hogue Bie Museum), Stadtrundgang St. Helier, Halbtagesausflug Botanischer Garten Samarès Manor, Ganztagesausflug "Jersey's Süden und Westen" (inkl. Besuch eines privaten Gartens und Besuch eines Weinguts mit Verkostung)

Ganztagesausflug Guernsey **159,- €**

4 x Abendessen im Hotel Pomme d'Or **269,- €**



Reiseanmeldung bitte ausfüllen und an die Adresse auf der Titelseite senden.



Reiseanmeldung Jersey

Reisedatum: 19.09. – 26.09.2026

WICHTIG! Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen **Reisepass** entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Ihr Zeitungsverlag (Pflichtfeld)		
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig)		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT MIT ABFLUGHAFEN MÜNSTER/OSNABRÜCK**Preis p. P****1. Pers.****2. Pers.**

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.

Doppelzimmer	1.999,- €	[]	[]
Doppelzimmer zur Alleinnutzung	2.668,- €	[]	[]

OPTIONALE LEISTUNGEN**Preis p. P.****1. Pers.****2. Pers.**

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.

Erlebnispaket	389,- €	[]	[]
Ganztagesausflug Guernsey	159,- €	[]	[]
4 x Abendessen im Hotel Pomme d'Or	269,- €	[]	[]

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

Stand: 01.05.2025

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel**Empfehlung**

Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung
 Versicherungssumme: 2.000,- € für Einzelpersonen/4.000,- € für Paare | Tarife für eine Reise bis 45 Tage
 Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)

Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	800,- €	74,- €	[]	800,- €	146,- €	[]	153,- €	[]
	1.000,- €	90,- €	[]	1.000,- €	168,- €	[]	179,- €	[]
	1.200,- €	108,- €	[]	1.200,- €	190,- €	[]	206,- €	[]
	1.400,- €	126,- €	[]	1.400,- €	214,- €	[]	229,- €	[]
	1.600,- €	146,- €	[]	1.600,- €	233,- €	[]	252,- €	[]
	1.800,- €	164,- €	[]	1.800,- €	255,- €	[]	275,- €	[]
	2.000,- €	179,- €	[]	2.000,- €	278,- €	[]	298,- €	[]
	2.200,- €	194,- €	[]	2.200,- €	301,- €	[]	321,- €	[]
	2.400,- €	209,- €	[]	2.400,- €	318,- €	[]	343,- €	[]
	2.600,- €	224,- €	[]	2.600,- €	336,- €	[]	366,- €	[]
	2.800,- €	237,- €	[]	2.800,- €	361,- €	[]	405,- €	[]
	3.000,- €	249,- €	[]	3.000,- €	393,- €	[]	446,- €	[]
über 3.000,- € bis 20.000,- €	9 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	15 %*	[]	16 %*	[]	

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel								
Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare								
Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
	800,- €	44,- €	[]	800,- €	59,- €	[]	93,- €	[]
	1.000,- €	49,- €	[]	1.000,- €	66,- €	[]	105,- €	[]
	1.200,- €	59,- €	[]	1.200,- €	75,- €	[]	117,- €	[]
	1.400,- €	69,- €	[]	1.400,- €	87,- €	[]	130,- €	[]
	1.600,- €	79,- €	[]	1.600,- €	99,- €	[]	145,- €	[]
	1.800,- €	89,- €	[]	1.800,- €	111,- €	[]	162,- €	[]
	2.000,- €	99,- €	[]	2.000,- €	123,- €	[]	177,- €	[]
	2.200,- €	109,- €	[]	2.200,- €	139,- €	[]	199,- €	[]
	2.400,- €	119,- €	[]	2.400,- €	154,- €	[]	221,- €	[]
	2.600,- €	130,- €	[]	2.600,- €	169,- €	[]	242,- €	[]
	2.800,- €	140,- €	[]	2.800,- €	184,- €	[]	264,- €	[]
	3.000,- €	149,- €	[]	3.000,- €	199,- €	[]	283,- €	[]
über 3.000,- € bis 20.000,- €	5 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[]	10 %*	[]	

* vom Reisepreis

- Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!
 Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000
 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, <https://www.versicherungsombudsmann.de>

Bezahlung der Reise

- per Überweisung per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum - **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut: Kontoinhaber:

IBAN: Unterschrift:

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldetem Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

- Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail Reisebestätigung/Rechnung per Post
 unverschlüsselt, nicht vertraulich

E-Mail-Adresse:

- Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
<input type="checkbox"/> Anzeige in der Zeitung	<input type="checkbox"/> Empfehlung Reiseleitung	<input type="checkbox"/> Auslage im Bus	<input type="checkbox"/> Homepage der Zeitung
<input type="checkbox"/> Anzeige im Anzeigenblatt	<input type="checkbox"/> Katalog/Reisebeilage	<input type="checkbox"/> Reise-Infotag im Verlagsgebäude	<input type="checkbox"/> Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
<input type="checkbox"/> Bekannte/Freunde	<input type="checkbox"/> Newsletter	<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Reiseveranstalter:

mundo Reisen GmbH & Co. KG | Industriestraße 38a, 63150 Heusenstamm

ALLGEMEINE HINWEISE

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisedokument/Einreisebestimmungen und ETA

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass, der während des Aufenthalts gültig sein muss. Auch wenn bei Erstellung der Reise noch keine ETA für die Reise auf die Kanalinseln erforderlich war, ist davon auszugehen, dass diese Einreisegenehmigung zukünftig vom Vereinigten Königreich übernommen wird und möglicherweise für die hier angebotene Reise beantragt werden muss. Die ETA kann über die vom britischen Innenministerium zur Verfügung gestellten ETA App (<https://apply-for-an-eta.homeoffice.gov.uk/apply/electronic-travel-authorisation/easier-on-the-app>) oder online über die Webseite GOV.uk (<https://apply-for-an-eta.homeoffice.gov.uk/apply/electronic-travel-authorisation/how-to-apply>) beantragt werden; der Antrag sollte mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf (mindestens drei Tage) gestellt werden. Die Beantragung ist gebührenpflichtig (derzeit 16 GBP). Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

Impfbestimmungen

Offiziell sind z. Zt. keine Impfungen vorgeschrieben, einige sind jedoch empfehlenswert. Wir verweisen auf die Impfeempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). Bitte informieren Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig über die aktuellen Impf- bzw. Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes, z.B. bei Ihrem Arzt, beim Centrum für Reisemedizin (www.crm.de) oder dem Tropeninstitut.

Mindestteilnehmerzahl

Zur Absicherung der Durchführbarkeit der Gruppe führen wir diese Reise gemeinsam mit weiteren Verlagen durch. Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 30 Personen. Wir werden Sie spätestens 5 Wochen vor Reiseternin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 50 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen.

Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH in Osnabrück tritt als Vermittler der Reise auf.

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen einer Reisebuchung oder sonstiger Dienstleistungen

Verantwortlich für die Datenerhebung

mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestr. 38a
63150 Heusenstamm
Deutschland
Tel.: 06104 40741-0
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Website: www.mundo-reisen.de

Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Andreas Smolik
Tel.: 06104 407 41-0
E-Mail: info@mundo-reisen.de

Erhobene Daten / Zwecke / Speicherdauer

Im Rahmen einer Reisebuchung oder sonstiger Dienstleistung (z.B. Visaerstellung, Reiseversicherung) erheben und verarbeiten wir verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen. Sämtliche von uns erfragten personenbezogenen Daten mit Ausnahme der freiwilligen Angaben in Feldern wie „Sonderwünsche“ benötigen wir, um Sie zu der von Ihnen gewählten Reise bzw. Dienstleistung anmelden zu können. Ohne Angabe dieser Daten kann ein Vertrag nicht zustande kommen.

Ihre Daten werden für die Anmeldung und Durchführung der Reise benötigt und zu diesem Zwecke gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten gegebenenfalls an die einzelnen Leistungserbringer (Bus-/Zug-/Schiffsreiseunternehmen, Fluggesellschaften, Hotels, Reiseleiter, Reiseversicherungen, Visastellen etc.) weitergeleitet. Je nach Reiseziel befinden sich diese Leistungserbringer gegebenenfalls auch in Drittländern.

Wir speichern Ihre Daten zum Zweck, der Erfüllung des Vertrages solange, bis die Reise abgeschlossen ist. Bis dahin ist die Verarbeitung Ihrer Daten zur Vertragserfüllung erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Im Anschluss speichern wir Ihre Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen. An der entsprechenden Verarbeitung Ihrer Daten haben wir ein berechtigtes Interesse, welches sich schon aus Art. 17 Abs. 3 lit. i) DSGVO ergibt. Die entsprechende Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Auch nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen bewahren wir Ihre Daten noch für die Dauer der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen auf. Zur entsprechenden Aufbewahrung sind wir gesetzlich verpflichtet. Die Datenverarbeitung beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO.

Haben Sie um Zusendung unseres Newsletters gebeten, verwenden wir Ihre E-Mailadresse dazu, Ihnen den von Ihnen abonnierten Newsletter zuzusenden. Die entspre-

chende Datenverarbeitung beruht auf Ihrer diesbezüglichen Einwilligung und damit auf Art. 6 A. 1 lit. a) DSGVO. Die erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Zudem können Sie sich von dem Newsletter jederzeit durch einen Klick auf dem in jedem Newsletter enthaltenen Link abmelden.

Zum Zweck der Qualitätsprüfung senden wir Ihnen nach erfolgter Reise einen Feedbackbogen zu. Das Ausfüllen dieses Fragebogens und die Angabe Ihres Namens sind vollkommen freiwillig. Sie können der Zusendung des Fragebogens jederzeit widersprechen.

Auch ohne Einwilligung ist es uns erlaubt, Ihnen Werbung für eigene ähnliche Angebote zuzusenden, da wir an der Werbung für eigene Produkte ein unternehmerisches Interesse haben. Die entsprechende Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Wir speichern Ihre Daten zu diesen Zwecken solange uns kein Widerruf Ihrer Einwilligung oder ein Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung vorliegt.

Ihre Rechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu. So steht Ihnen das Recht zu, jederzeit Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten einzuholen. Weiterhin haben Sie auch ein Recht auf Übertragbarkeit, Berichtigung oder Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Außerdem können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Eine detaillierte Übersicht finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzerklärung in Kapitel „IX. Rechte der betroffenen Person“.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website www.mundo-reisen.de oder können diese bei uns anfordern.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **mundo Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **mundo Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **mundo Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit **Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

**Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon 030 – 78954770,
E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise**

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **mundo Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden.

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanschreibung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.
 Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.
 Bei Nichterreichen einer ausgeschrieben oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittsentscheidung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurücktreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verschulden des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 52 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38A
 D-63150 Heusenstamm
 Telefon: +49 (0) 6104/407 41-0
 Telefax: +49 (0) 6104/407 41-99
 E-Mail: info@mundo-reisen.de
 Site: www.mundo-reisen.de